

## Artikel 1: Grundsätze

In diesen Bedingungen („AGB“) gelten die folgenden Definitionen:

**Art. 1.1 „Multiwagon“:** Multiwagon GmbH

Bayernstraße 21, 30855 Langenhagen  
Telefonnummer: +49 511 93678137  
E-Mail-Adresse: info-gmbh@multiwagon.com  
Handelsregisternummer: HRB 228525

**Art. 1.2: „Kunde“:** Vertragspartner von Multiwagon. Darunter fällt jede natürliche oder juristische Person sowie jede rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss eines Vertrages über Produkte und/oder Leistungen in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Dazu zählen auch ihre Rechtsnachfolger;

**Art. 1.3: „Verbraucher“:** Jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

**Art. 1.4: „Parteien“:** Multiwagon und der Kunde zusammen;

**Art. 1.5: „Angebot“:** jedes schriftliche Angebot von Multiwagon für die Lieferung von Waren und die Erbringung von Leistungen, dessen wesentlicher Bestandteil die AGB sind;

**Art. 1.6: „Vertrag“:** Die zwischen den Parteien geschlossene Vereinbarung, unabhängig davon, ob sie im Fernabsatz geschlossen wurde oder nicht;

**Art. 1.7: „Produkt“:** Die von Multiwagon gemäß dem Vertrag an den Kunden zu liefernden Produkte

## Artikel 2: Allgemeines und Geltungsbereich

**Art. 2.1:** Soweit keine abweichenden Vereinbarungen bestehen, gelten die nachfolgenden AGB für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen über den Verkauf von Produkten zwischen Multiwagon und seinen Kunden.

**Art. 2.2:** Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, dass Multiwagon ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

**Art. 2.3:** Mit der Abgabe einer Anfrage oder Bestellung erklärt sich der Kunde von Multiwagon mit diesen AGB einverstanden. Multiwagon behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern.

**Art. 2.4:** Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor und haben Vorrang. Diese können nur in einer Vereinbarung zwischen dem Kunden und Multiwagon unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Bestimmung dieser AGB, von der abgewichen wird, vereinbart werden. Eine solche Vereinbarung muss vom bevollmächtigten Vertreter von Multiwagon unterzeichnet werden.

**Art. 2.5:** Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften dienen lediglich zu Klarstellungszwecken. Auch ohne eine solche Klarstellung gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften in vollem Umfang, soweit sie in diesen AGB nicht ausdrücklich abgeändert oder ausgeschlossen werden.

**Art. 2.6:** Rechtswirksame Erklärungen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt, etc.) haben in Schriftform zu erfolgen. Die gesetzlichen Formvorschriften bleiben unberührt.

## Artikel 3: Vertragsschluss

**Art. 3.1:** Die Angebote ohne Benennung einer Bindungsfrist sind stets unverbindlich und nur als Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zu verstehen.

**Art. 3.2:** Die gezeigten oder zur Verfügung gestellten Muster, Modelle, Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen oder sonstige Darstellungen, sei es in physischer oder digitaler Form, dienen ausschließlich als unverbindliche Anhaltspunkte und Orientierungshilfe für die vertraglich vereinbarten Produkte.

**Art. 3.3:** Verträge kommen bei diesen unverbindlichen Angeboten erst durch die Bestellung des Kunden und schriftliche Auftragsbestätigung durch Multiwagon zustande.

## Artikel 4: Vertragsschluss Online

**Art. 4.1:** Die im Online-Shop von Multiwagon enthaltenen Produktbeschreibungen stellen keine verbindlichen Angebote seitens des Verkäufers dar, sondern dienen zur Anforderung eines unverbindlichen Angebots durch den Kunden.

**Art. 4.2:** Der Kunde hat die Möglichkeit, über den auf der Website von Multiwagon integrierten Button „Angebot anfordern“ ein unverbindliches Angebot anzufordern.

Mit der Unterzeichnung der daraufhin übermittelten, unverbindlichen Offerte – sei es in digitaler oder handschriftlicher Form – gibt der Kunde ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot hinsichtlich des in der Offerte bezeichneten Produkts ab. Gleichzeitig erklärt er sich mit der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Multiwagon einverstanden.

Darüber hinaus kann der Kunde ein entsprechendes Vertragsangebot auch telefonisch, per Fax, per E-Mail oder auf dem Postweg gegenüber Multiwagon abgeben.

**Art. 4.3:** Multiwagon kann das Angebot des Kunden innerhalb von fünf Tagen annehmen,

- indem es dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Auftragsbestätigung in Textform (Fax oder E-Mail) übermittelt, wobei insoweit der Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden maßgeblich ist, oder
- indem es dem Kunden das bestellte Produkt liefert, wobei insoweit der Zugang des Produkts beim Kunden maßgeblich ist, oder
- indem es den Kunden nach Abgabe von dessen Bestellung zur Zahlung auffordert.

Liegen mehrere der vorgenannten Alternativen vor, kommt der Vertrag in dem Zeitpunkt zustande, in dem eine der vorgenannten Alternativen zuerst eintritt. Die Auftragsbestätigung von Multiwagon gilt als richtig, es sei denn, dass Multiwagon unmittelbar nach ihrer Übersendung, d. h. spätestens innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach der Bestätigung, schriftliche Einwände gegen sie erhebt. In diesem Fall ist kein Vertrag zustande gekommen.

Multiwagon behält sich das Recht vor, eine Bestellung anzunehmen oder nicht anzunehmen.

Nimmt Multiwagon eine Bestellung nicht an, so teilt es dies dem Besteller unverzüglich mit.

Nimmt Multiwagon das Angebot des Kunden innerhalb vorgenannter Frist nicht an, so gilt dies auch als Ablehnung des Angebots mit der Folge, dass der Kunde nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden ist.

**Art. 4.4:** Für den Inhalt der Bestellung ist ausschließlich die in der Auftragsbestätigung enthaltene Beschreibung des Produkts maßgeblich.

**Art. 4.5:** Die Frist zur Annahme des Angebots beginnt am Tag nach der Absendung des Angebots durch den Kunden zu laufen und endet mit dem Ablauf des fünften Tages, welcher auf die Absendung des Angebots folgt.

**Art. 4.6:** Die Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail und automatisierter Bestellabwicklung statt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die von Multiwagon versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Kunde bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle von Multiwagon oder von diesem mit der Bestellabwicklung beauftragten Dritten versandten E-Mails zugestellt werden können.

**Art. 4.7:** Ist ein Produkt von Multiwagon zum Zeitpunkt der Bestellung nichtverfügbar, behält sich Multiwagon vor, die Bestellung nicht anzunehmen. Ein Vertrag über nicht verfügbare Produkte gilt als nicht zustande gekommen, es sei denn Multiwagon bestätigt schriftlich Gegenteiliges. Der Kunde wird hierüber informiert. Bereits geleistete Zahlungen werden dem Kunden unverzüglich rückerstattet.

**Art. 4.8:** Änderungen des Vertrages auf Wunsch des Kunden sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Multiwagon möglich. In diesem Fall hat der Kunde die bereits von Multiwagon entstandenen Kosten vollständig zu erstatten. Diese Änderungen gelten als zusätzliche Leistungen, die separat ausgeführt und entsprechend in Rechnung gestellt werden.

## **Artikel 5: Mündliche Abreden**

Mündliche Vereinbarungen zwischen Multiwagon und dem Kunden, binden Multiwagon nur dann, wenn die vereinbarten Inhalte ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Es wird davon ausgegangen, dass Multiwagon bei mündlichen Vereinbarungen darauf hingewiesen hat, dass diese AGB gelten und auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die AGB werden sodann Vertragsbestandteil.

Mündlichen Vereinbarungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Bestimmungen in diesen AGB, sofern sie individuell zwischen den Parteien getroffen wurden und nicht gegen gesetzliche Formvorschriften verstoßen.

## **Artikel 6: Preise**

**Art. 6.1:** Es gelten die zur Zeit der Auftragserteilung gültigen Preislisten.

**Art. 6.2:** Alle angegebenen Preise verstehen sich in Euro, zuzüglich Transportkosten und Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

**Art. 6.3:** Bei Verträgen mit einer vereinbarten oder voraussichtlichen Liefer- und Leistungszeit von mehr als 4 Monaten nach Vertragsabschluss kann der angegebene Preis angepasst werden, wenn und soweit sich die Kosten für die Bereitstellung der vertraglichen Leistung aufgrund von Preiserhöhungen der Lieferanten oder aufgrund geänderter Gesetze und/oder Vorschriften nachweislich erhöhen. Die Preisanpassung erfolgt in dem Maße, wie die Kostensteigerung tatsächlich eingetreten ist. Der Kunde wird über die Preiserhöhung und deren Gründe unverzüglich informiert.

Sollte die Preiserhöhung 5% des ursprünglich vereinbarten Preises übersteigen, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Preiserhöhung zurückzutreten.

## **Artikel 7: Lieferzeit, Teillieferungen**

**Art. 7.1:** Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist der Kunde verpflichtet, die Produkte an der von Multiwagon angegebenen Adresse und zu dem von Multiwagon festgelegten Datum abzuholen.

**Art. 7.2:** Sollte zwischen dem Kunden und Multiwagon schriftlich vereinbart werden, dass Multiwagon das Produkt an eine vom Kunden angegebene Adresse liefert, trägt der Kunde die zusätzlich anfallenden Transportkosten. Der Transport erfolgt auf Risiko des Kunden, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die Lieferung erfolgt an eine Adresse, die vom Kunden anzugeben ist. Wünscht der Kunde, dass seine Bestellung an zwei oder mehr Adressen geliefert wird, können zusätzliche Transportkosten berechnet werden.

**Art. 7.3:** Soweit Lieferfristen oder –termine nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart werden, sind angegebene Lieferfristen oder –termine nur als unverbindliche Angabe einer voraussichtlichen Lieferzeit zu verstehen.

**Art. 7.4:** Lieferfristen oder –termine bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung oder der schriftlichen Bestätigung durch Multiwagon.

**Art. 7.5:** Kommt Multiwagon bei Überschreitung einer verbindlichen Lieferfrist oder eines verbindlichen Liefertermins in Lieferverzug, ohne dass Multiwagon den Verzug im Sinne grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten hätte und erwächst dem Kunden hieraus ein Schaden, so hat er das Recht, unter Ausschluss weiterer Ansprüche für jeden vollendeten Monat der verspäteten Lieferung 1 % der Nettoauftragssumme als Verzögerungsentschädigung zu beanspruchen, insgesamt jedoch höchstens 5 % der Nettoauftragssumme, es sei denn, dass Multiwagon nachweist, dass dem Kunden infolge des Lieferverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

**Art. 7.6:** Verzögert sich die Lieferung auf Grund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der Verschlechterung ab dem Tag der schriftlich mitgeteilten Transportbereitschaft auf den Kunden über. Auf Wunsch und auf Kosten des Kunden ist Multiwagon verpflichtet, die Versicherungen für den Vertragsgegenstand zu bewirken, die der Kunde verlangt. Multiwagon ist berechtigt, Unterbringungskosten von pauschal 1 % des Vertragspreises je angefangenen Monat der Unterbringung in Rechnung zu stellen, es sei denn, dass der Kunde nachweist, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Wird die Vertragsleistung für Multiwagon während des Annahmeverzuges des Kunden oder durch Verschulden des Kunden unmöglich, so bleibt der Kunde zur Gegenleistung verpflichtet.

**Art. 7.7:** Multiwagon ist jederzeit zu Teilleistungen berechtigt, es sei denn, sie sind für den Kunden nicht sinnvoll nutzbar. Multiwagon ist auch berechtigt, für Teilleistungen den entsprechenden Vergütungsanteil sofort zu verlangen.

**Art. 7.8:** Nach schriftlicher Anzeige der Bereitstellung des Produkts durch Multiwagon („Bereitstellungsanzeige“) ist der Kunde verpflichtet, den Anhänger spätestens innerhalb von zehn (10) Kalendertagen abzuholen.

**Art. 7.9:** Erfolgt die Abholung nicht innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach der Bereitstellungsanzeige, ist Multiwagon berechtigt, Lagerkosten in Höhe von EUR 100 pro angefangener Woche ab dem vierzehnten Tag nach der Bereitstellungsanzeige zu berechnen.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

**Art. 7.10:** Wird der Anhänger nicht innerhalb von acht (8) Wochen nach der Bereitstellungsanzeige abgeholt oder ausgeliefert, ist Multiwagon berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem Kunden den vollen Kaufpreis in Rechnung zu stellen.

Zur Vermeidung dessen kann Multiwagon auf Wunsch des Kunden den Transport des Anhängers organisieren. Die Transportkosten trägt der Kunde vollständig.

**Art. 7.11:** Die Bereitstellung und Abholung des Anhängers ist nicht abhängig von der rechtzeitigen Zurverfügungstellung von Dateien, Materialien oder Anweisungen zur Beklebung (Signing) durch den Kunden.

Kann die Beklebung nicht innerhalb von einundzwanzig (21) Kalendertagen nach der Bereitstellungsanzeige durchgeführt werden, weil der Kunde erforderliche Unterlagen oder Freigaben nicht zur Verfügung stellt, ist der Kunde verpflichtet, den Anhänger nach Ablauf dieser Frist abzuholen und vollständig zu bezahlen. Die Beklebung kann in diesem Fall zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Multiwagon ist berechtigt, eine geplante Beklebung zu stornieren, wenn der Kunde fünf (5) aufeinanderfolgende Kalendertage nicht auf Abstimmungsanfragen reagiert, gerechnet ab dem ersten Kontakt hierzu.

#### **Artikel 8: Höhere Gewalt**

**Art. 8.1:** Fälle höherer Gewalt, insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg oder Unruhen, Pandemien und Epidemien, Rohstoff- und Energiemangel, Import- oder Exportbeschränkungen, nicht von Multiwagon zu vertretende Betriebs- und Verkehrsstörungen sowie behindernde hoheitliche Verfügungen suspendieren die Vertragspflichten beider Parteien für die Dauer der Störung und den Umfang ihrer Wirkung, auch soweit sie die Durchführung des betroffenen Geschäftes auf absehbare Zeit unwirtschaftlich machen. Dies gilt auch, wenn einer der Fälle höherer Gewalt bei einem Lieferanten vom Multiwagon eintritt und eine andere Liefermöglichkeit nicht oder nur unzumutbaren Bedingungen besteht. Beide Parteien verpflichten sich, die jeweils andere Partei unverzüglich über das Eintreten und das Ende der höheren Gewalt zu informieren.

**Art. 8.2:** Überschreiten die sich daraus ergebenden Verzögerungen den Zeitraum von 3 Monaten, so sind beide Vertragspartner berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise, d.h. hinsichtlich des von höherer Gewalt betroffenen Leistungsumfanges, zurückzutreten; der Rückzug vom ganzen Vertrag setzt voraus, dass die Teilleistung für den Kunden ohne wirtschaftliches Interesse ist.

**Art. 8.3:** Sollte Multiwagon seine vertraglichen Verpflichtungen zum Zeitpunkt des Eintritts der höheren Gewalt bereits teilweise erfüllt haben oder nur teilweise erfüllen können, ist es berechtigt, den bereits erbrachten oder lieferbaren Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Der Kunde ist verpflichtet, diesen Teil entsprechend zu bezahlen, als würde eine gesonderte Vereinbarung über diesen Teil getroffen worden sein. Diese Regelung gilt jedoch nicht, wenn der bereits gelieferte oder lieferbare Teil für den Kunden ohne wirtschaftlichem Interesse ist.

**Art. 8.4:** Schadensersatzansprüche sind in den Fällen höherer Gewalt beiderseits ausgeschlossen.

#### **Artikel 9: Anzahlung und Beginn der Arbeiten**

Die Durchführung der vertraglich vereinbarten individuellen Anpassungsarbeiten an dem Produkt erfolgt erst nach Eingang der in der Auftragsbestätigung festgelegten Anzahlung auf dem Konto von Multiwagon.

Die Höhe der Anzahlung sowie sämtliche weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung.

Geht die Anzahlung nicht innerhalb der dort genannten Frist bei Multiwagon ein, ist Multiwagon berechtigt, den Kunden entsprechend zu mahnen. Erfolgt auch nach dieser Mahnung keine Zahlung innerhalb von drei Tagen, behält sich Multiwagon das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall ist Multiwagon berechtigt, den Vertrag einseitig zu beenden, ohne dass hieraus weitere Verpflichtungen für Multiwagon entstehen.

#### **Artikel 10: Zahlung**

**Art. 10.1:** Dem Kunden stehen die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Zahlungsarten zur Verfügung.

**Art. 10.2:** Die fälligen Forderungen sind sofort mit Zugang der dazugehörigen Rechnung ohne Abzug zahlbar. Rechnungen von Multiwagon sind in der von Multiwagon angegebenen Art und Weise und in der auf der Rechnung angegebenen Währung innerhalb der Zahlungsfrist zu bezahlen.

**Art. 10.3:** Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist er verpflichtet, die durch den Verzug entstandenen Inkasso-Kosten zu tragen, soweit diese erforderlich und angemessen sind. Die Geltendmachung weitergehender Verzugszinsen und Schadensersatzansprüche bleibt unberührt. Diese Regelung gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

**Art. 10.4:** Multiwagon ist berechtigt, seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Finanzierungszwecken abzutreten und die für den Forderungseinzug notwendigen Daten einschließlich der persönlichen Daten des Kunden weiterzugeben.

#### **Artikel 11: Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte**

Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Aufrechnung gegen Ansprüche von Multiwagon ist der Kunde auch berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis geltend macht. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit berechtigt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

#### **Artikel 12: Eigentumsvorbehalt**

**Art. 12.1:** Die gelieferte Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen (einschließlich Bußgelder und Zinsen) gegen den Kunden Eigentum von Multiwagon.

**Art. 12.2:** Die von Multiwagon gelieferten Produkte, an denen ein Eigentumsvorbehalt besteht, dürfen vom Kunden nicht weiterverkauft, genutzt, vermietet oder als Zahlungsmittel verwendet werden, solange der Kunde nicht alle in Artikel 12.1 genannten Verpflichtungen gegenüber Multiwagon vollständig erfüllt hat.

**Art. 12.3:** Der Kunde verpflichtet sich, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte auf eigene Kosten gegen Feuer-, Explosions- und Wasserschäden sowie gegen Diebstahl zu versichern. Der Kunde hat zudem Multiwagon auf erstes Anfordern die Versicherungspolice vorzulegen, damit diese zur Einsichtnahme geprüft werden kann.

**Art. 12.4:** Der Kunde ist verpflichtet, Multiwagon unverzüglich Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte schriftlich mitzuteilen und die zur Geltendmachung der Rechte von Multiwagon erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen.

**Art. 12.5:** Der Kunde erteilt Multiwagon oder einem von Multiwagon benannten Dritten bereits jetzt die unbedingte und unwiderrufliche Erlaubnis, in allen Fällen, in denen Multiwagon seine Eigentumsrechte an den gelieferten Produkten ausüben möchte, alle Orte zu betreten, an denen sich diese Produkte befinden, und sie an sich zu nehmen. Etwaige in den Produkten enthaltene Gegenstände können von Multiwagon ebenfalls mitgenommen werden

**Art. 12.6:** Multiwagon ist zum Vertragsrücktritt und zur Rücknahme von unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte berechtigt, wenn der Kunde mit einer ihm obliegenden Vertragspflicht, insbesondere mit der Zahlung des Preises, in Verzug ist sowie bei Zahlungseinstellung des Kunden oder Insolvenzeröffnung über sein Vermögen. Die bloße Rücknahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte durch Multiwagon stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar. Hat Multiwagon dem Kunden zur Erfüllung seiner Vertragspflichten eine angemessene Frist mit der Erklärung bestimmt, dass nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Vertragsleistung abgelehnt werde, so trägt der Kunde sämtliche Kosten der

Rücknahme und der Verwertung des Produkts. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 10% des Verwertungserlöses zuzüglich der Umsatzsteuer. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn Multiwagon höhere oder der Kunde niedrigere Kosten nachweisen. Der Erlös wird dem Kunden nach Abzug der Kosten oder sonstiger Forderungen ausgezahlt.

**Art. 12.7:** Bei Verbindung der Vorbehaltsware durch den Kunden mit beweglichen Sachen steht Multiwagon das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Gegenstände zu. Erlischt das Eigentum von Multiwagon durch Verbindung mit einem Grundstück oder Gebäude, stehen Multiwagon, neben vertraglichen und gesetzlichen Ansprüchen gegen den Kunden, sämtliche daraus entstehenden Ansprüche des Kunden gegen den Eigentümer zu, die der Kunde schon jetzt an Multiwagon abtritt.

### Artikel 13: Haftung und Gewährleistung

**Art. 13.1:** Soweit die in den Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen enthaltenen Angaben nicht von Multiwagon ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind, sind die dort enthaltenen Abbildungen oder Zeichnungen nur annähernd maßgebend.

**Art. 13.2:** Multiwagon übernimmt keine Haftung für die Eignung der Produkte für einen bestimmten Zweck des Kunden, es sei denn, dieser Zweck wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen von Multiwagon oder auf eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zurückzuführen sind.

**Art. 13.3:** Der Kunde ist verpflichtet, das Produkt unverzüglich nach Erhalt auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Transportschäden sowie offensichtliche Mängel zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind dem Verkäufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Produkts, schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige muss eine Beschreibung des Mangels enthalten. Die Einhaltung der vorgenannten Rügefristen ist Voraussetzung für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen durch den Kunden. Diese Klausel berührt nicht die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden.

**Art. 13.4:** Bei Vorliegen eines Mangels hat Multiwagon das Recht, nach eigenem Ermessen entweder das beanstandete Produkt zu ersetzen, es zu reparieren oder dem Kunden einen Teil des Kaufpreises gutzuschreiben. Diese Entscheidung wird unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der Interessen des Kunden getroffen. Diese Regelung berührt nicht die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden. Die Ausübung dieser Rechte bleibt dem Kunden unbenommen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

**Art. 13.5:** Multiwagon behält sich das Recht vor, den Ort der Nacherfüllung nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Die Nacherfüllung kann entweder am Geschäftssitz von Multiwagon in Langenhagen oder an einem von Multiwagon benannten Ort erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, das mangelhafte Produkt auf eigene Kosten und Gefahr zum bestimmten Ort der Nacherfüllung zu transportieren, es sei denn, Multiwagon übernimmt ausdrücklich die Transportkosten. Multiwagon trägt die Kosten der Nacherfüllung, einschließlich der Material- und Arbeitskosten, jedoch nicht die Transportkosten, es sei denn, diese wurden ausdrücklich übernommen. Diese Regelung berührt nicht die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden, die unabhängig von dieser Klausel bestehen bleiben.

**Art. 13.6:** Der Kunde kann sich nicht auf die Gewährleistungsbestimmungen dieses Artikels 12 berufen, wenn:

- die Produkte außerhalb ihres vorgesehenen Zwecks verwendet werden;
- der Kunde ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Multiwagon Änderungen oder Reparaturen am Produkt selbst vornimmt oder durch einen Dritten vornehmen lässt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht auf diese Änderungen oder Reparaturen zurückzuführen ist;

- die Produkte ungewöhnlichen Umständen ausgesetzt waren oder auf andere Weise nachlässig behandelt wurden;
- der Kunde oder ein Dritter die Produkte entgegen den Handbüchern, Gebrauchsanweisungen und/oder Anweisungen von Multiwagon verwendet;
- normale Abnutzung vorliegt;

Diese Klausel berührt nicht die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden.

**Art. 13.7:** Multiwagon haftet unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden und ebenso für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit Multiwagon bezüglich des Produkts oder Teile desselben eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben hat, haftet Multiwagon auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an dem Produkt eintreten, haftet Multiwagon jedoch nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

**Art. 13.8:** Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung von Multiwagon ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

**Art. 13.9:** Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren innerhalb eines Jahres ab Ablieferung der Ware. Diese Verjährungsverkürzung gilt nicht für Schadenersatzansprüche des Kunden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Unberührt bleibt auch die Haftung bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz. Gegenüber Verbrauchern gilt die Verjährungsverkürzung nicht.

### Art. 14: Rechte an geistigem Eigentum und Know-How:

**Art. 14.1:** Der Kunde gewährleistet gegenüber Multiwagon, dass die von ihm bestellten und von Multiwagon zu liefernden Produkte keine bestehenden Patentrechte, Urheberrechte, Markenrechte, Geschmacksmuster oder sonstige Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen werden. Diese Gewährleistung umfasst alle Rechte, die nach dem Recht des Staates bestehen, in dem die Produkte weiterverkauft oder verwendet werden sollen, sofern dies bei Vertragsabschluss in Betracht gezogen wurde, oder nach dem Recht des Staates, in dem der Kunde seine Niederlassung hat.

**Art. 14.2:** Der Kunde verpflichtet sich, Multiwagon von allen Kosten, Schäden, Verlusten und Forderungen Dritter freizustellen, die Multiwagon infolge einer tatsächlichen oder angeblichen Verletzung der in Art. 14.1 genannten Schutzrechte Dritter entstehen. Diese Haftung umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Kosten für Rechtsbeistand, Gerichtskosten und etwaige Schadenersatzzahlungen. Die Haftung des Kunden ist ausgeschlossen, wenn Multiwagon die Schutzrechtsverletzung kannte oder grob fahrlässig nicht kannte.

**Art. 14.3:** Der Kunde ist nicht berechtigt, die in Artikel 13.1 genannten Schutzrechte für andere Zwecke zu verwenden als die, für die sie ihm zur Verfügung gestellt wurden, es sei denn, Multiwagon hat hierzu seine ausdrückliche schriftliche Zustimmung erteilt.

**Art. 14.4:** Der Kunde ist nicht berechtigt, die in Ziff. 13.1 genannten Schutzrechte oder die darin enthaltenen oder ihm anderweitig bekannt gewordenen Informationen an Dritte weiterzugeben, zu verbreiten oder zu

verwenden, es sei denn, Multiwagon hat hierzu seine ausdrückliche schriftliche Zustimmung erteilt.

#### Artikel 15: Maße, Gewichte und sonstige Angaben

**Art. 15.1:** Die auf der Website <https://www.multiwagon.com/de/> gezeigten Produktbilder sowie Angaben über Maße, Gewichte oder ähnliches sind nur dann verbindlich, wenn sie von Multiwagon ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

**Art. 15.2:** Geringfügige Abweichungen in den Maßen und/oder anderen Spezifikationen der gelieferten Produkte sind zulässig und berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme, sofern die Abweichungen handelsüblich sind. Solche Abweichungen gelten als vertragsgemäße Erfüllung, soweit sie die wesentlichen Eigenschaften und die Gebrauchstauglichkeit der Waren nicht beeinträchtigen.

#### Artikel 16: Persönliche Daten

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden im Kundenstamm von Multiwagon gespeichert und verarbeitet. Die Verarbeitung dieser Daten ist notwendig, um den Vertrag ordnungsgemäß auszuführen. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Multiwagon gilt die Datenschutzerklärung von Multiwagon, die unter folgendem Link eingesehen werden kann: <https://www.multiwagon.com/de/privacy-policy/>.

#### Artikel 17: Widerrufsbelehrung

**Art. 17.1:** Verbraucher haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsschluss.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss Multiwagon (Bayernstraße 21, 30855 Langenhagen, Telefon: +31 548 201 067, E-Mail: info-gmbh@multiwagon.com) mittels einer eindeutigen Erklärung, z.B. durch einen mit der Post versandten Brief oder eine E-Mail, über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informiert werden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

#### Folgen des Widerrufs

Wird der Vertrag widerrufen, hat Multiwagon alle Zahlungen, die sie aufgrund des widerrufenen Vertragsverhältnisses erhalten hat, unverzüglich und spätestens 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf bei Multiwagon eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Wegen dieser Rückzahlung werden dem Verbraucher keine Entgelte berechnet.

Der Verbraucher ist verpflichtet im Falle eines Widerrufs die Produkte unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem der Verbraucher Multiwagon über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet, an Multiwagon zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Verbraucher die Produkte vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet.

#### Ausschluss bzw. vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts

Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Produkten, die nach individuellen Wünschen des Verbrauchers angefertigt worden sind oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind. Die Rückzahlung kann verweigert werden, bis Multiwagon die Produkte wieder zurückerhalten hat oder bis der Verbraucher den Nachweis erbracht hat, dass die Produkte zurückgesandt wurden, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Das Widerrufsrecht erlischt vor Ablauf der Widerrufsfrist,

wenn Multiwagon auf die ausdrückliche Zustimmung des Verbrauchers hin mit der Ausführung der Leistungen begonnen hat und die Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht wurden.

#### Art. 17.2: Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an Multiwagon:

- An Multiwagon GmbH, Bayernstraße 21, 30855 Langenhagen, E-Mail: info-gmbh@multiwagon.com:

–Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):

–Bestellt am (\*)/erhalten am (\*):

–Name des/der Verbraucher(s):

–Anschrift des/der Verbraucher(s):

–Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

–Datum \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen

#### Artikel 18: Zusätzliche Regelungen für Geschäfte über den Internetshop [www.multiwagon.com/de](https://www.multiwagon.com/de)

**Art. 18.1: Angebot und Vertragsschluss:** Die Online-Angebote stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden für dessen gewerblichen oder freiberuflichen oder privaten Bedarf dar, bei Multiwagon Produkte zu bestellen. Durch Bestellung gibt der Kunde ein rechtlich verbindliches Angebot ab. Multiwagon ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb von fünf Arbeitstagen durch Übermittlung einer Auftragsbestätigung in Schrift- oder Textform anzunehmen. Bei fruchtlosem Fristablauf gilt das Angebot als abgelehnt.

**Art. 18.2: Preise und Zahlungsbedingungen:** Alle angegebenen Preise einschließlich derjenigen für Verpackung und Versand gelten nur innerhalb Deutschlands. Maßgeblich ist der zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Preis.

**Art. 18.3: Haftung:** Multiwagon betreibt die Homepage <https://www.multiwagon.com> mit höchst möglicher Sorgfalt und Zuverlässigkeit. Multiwagon übernimmt jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereit gestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen Multiwagon, welche sich auf Schäden materieller oder immaterieller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten durch Multiwagon vorliegt. Multiwagon haftet nicht für verlinkte oder verknüpfte Internetseiten, deren inhaltliche Gestaltung nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegt. Deshalb distanziert sich Multiwagon hier ausdrücklich von allen Inhalten der gelinkten oder verknüpften Seiten. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcher Art dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung verweist. Multiwagon haftet weder für die vollständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Online-Handelssystems noch für technische und elektronische Fehler während eines Verkaufsvorganges; dies gilt insbesondere für die Bearbeitung oder Annahme von Angeboten.

**Art. 18.4: Urheberrecht:** Alle auf den Internetseiten von Multiwagon dargestellten Informationen, Bilder, Logos, unterliegen ihrem Urheberrecht. Ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch Multiwagon dürfen diese auch nicht auszugsweise kopiert, verarbeitet, bearbeitet oder sonst wie weiterverwendet werden.

#### **Artikel 19: Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, Salvatorische Klausel**

**Art. 19.1:** Einheitlicher Erfüllungsort für alle unsere Vertragsbeziehungen mit Kunden ist Langenhagen.

**Art. 19.2:** Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten sind die Gerichte in Hannover ausschließlich zuständig.

**Art. 19.3:** Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

**Art. 19.4:** Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam oder unverbindlich sein, so wird die Wirksamkeit der Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Stand: April 2025